Nummer 23 — Saarbrücken, den 8. Juni 1929 — 10. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5.— Fr. monatl. ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Gärungen und Krisenstimmungen

Einige Bemerkungen.

Nach uns zugegangenen Meldungen aus den Belegschaften einzelner Gruben herrscht Krisenstimmung in den Belegschaften. Die Meldungen, die von durchaus glaubhaften Personen uns erstattet werden, lassen erkennen, daß die Ursache der Krisenstimmung immer wiederum in der wenig noblen Behandlungsweise der Beamten den Bergleuten gegenüber zu suchen ist. Bei vielen Beamten, welche die Generaldirektion der Saargruben sich in den letzten Jahren aus allen Erdteilen neu verschrieben hat, scheint jedweder Gefühl dafür abhanden, daß auch die Bergleute Menschen sind, denen gegenüber die Pflicht zur anständigen Behandlung gegeben ist. Es mag schon sein, daß die Arbeiter im schwarzen Erdteil oder in Asien, unseretwegen auch in Rußland und in Polen, sich eine gemeine Behandlungsart durch unsähige Vorgesetzte gefallen lassen müssen. Dem Saarbergmann rühmt man nicht mit Unrecht nach, daß er auf einer hoch entwickelten Kulturstufe steht. Schon aus diesem Grunde dürfte die Generaldirektion der Saargruben ihren steitzigen und willigen Saarbergarbeitern nicht zumuten, sich von Leuten niederen Charakters dauernd beschimpfen und anekeln zu lassen. Die Gärungen in den Belegschaften verschiedener Gruben, lediglich hervorgerufen durch Anordnungen und Maßnahmen mehr dünkelhafter als fähiger Beamten, müssen eines Tages zur Katastrophe führen. Deshalb warnen wir. Dazu haben wir das Recht und die Pflicht. Wir können es uns als Vertreter der Saarbergarbeiter nicht gefallen lassen, daß fremde unfähige Menschen ihre niederen Instinkte an den Bergleuten ausprobieren. Wir haben die Generaldirektion schon mehrfach auf diese unhaltbaren Zustände aufmerksam gemacht, jedoch war eine spürbare Besserung kaum zu verzeichnen. Ja, es gibt sogar Beamte, wie wir durch Zeugen beweisen können, die prahlerisch behaupten, sie seien herzlich froh, von den Gewerkschaften bei der Generaldirektion angezeigt zu werden, denn dadurch würde ehestens ihre Tüchtigkeit bewiesen, wodurch die Prämienzusätze eine Steigerung erfahren würden. Daß Worte solcher Prahlhänse nicht geeignet sind, innerhalb der Belegschaften Vertrauen zu den Maßnahmen und zur gerechten Beurteilung der Verhältnisse durch die Generaldirektion zu erwecken, dürfte beinahe als selbstverständlich erscheinen. Wir möchten trotzdem hier an dieser Stelle einige konkreten Hinweise machen. Wir hätten den ernsten Wunsch, daß die Generaldirektion der Saargruben diese Hinweise aufgreifen und Ordnung schaffen möge.

So hören wir zunächst von Seiten der Belegschaften der Gruben der Inspektion Louisenthal täglich bittere Klagen über die Behandlung, die dorten eingesetzt hat. Auf der

Grube Josefschacht

waren die Verhältnisse ja noch niemals rosig, doch wie sie sich heute dort entwickeln, scheint geradezu skandalös zu sein. Diese Grube bekam vor kurzer Zeit einen neuen Ingenieur — und was für einen? Sein erster bedeutsamer Ausdruck war: „Alle meine Vorgänger von hiesiger Grube sind Ingenieur-Divisionär geworden; das muß ich auch werden." Wurden die Kameraden bei der dortigen Grube bisher schon bis zum Weißbluten ausgequetscht, so möchte der neue Ingenieur es noch toller treiben. Um seine Eignung zum Divisionär zu beweisen, läßt er die Gedinge herabsetzen und glaubt, dadurch noch höhere Förderleistungen erzielen zu können. Da dies gänzlich unmöglich ist, schickt er die Leute mit dem Lohne, den sie auf Grund des viel zu niedrig gesetzten Gedinges nur verdienen konnten, und der sehr oft unter dem Minbestlohn liegt, nach Hause. Die Bergleute behaupten, daß dieser Ingenieur ihnen durch seine unverständliche Haltung das

Brot vom Tische stehle.

Als eine Kameradschaft wegen der Auszahlung unter dem Mindestlohn beschwerdeführend vorging, sagte der famose Herr: „Wenn die Leute klagen am Tarifausschuß, bekommen sie ihr Geld, aber dann erst drei Monate später." — Welchen kritischen Ausdruck soll man für eine solche Haltung eines verantwortlichen Beamten prägen? Den passenden Ausdruck können wir hier nicht wieder geben, weil er vielleicht mit dem Strafrecht im Widerspruch steht. Wollen die Leute ihre Beschwerde vorbringen, dann sagt dieser Ingenieur einfach: „Ich glaube Ihnen nicht, ich glaube nur meinen Beamten," und auf die kann er wirklich stolz sein. Der Wahrheit gemäß muß gesagt werden, daß ein Teil der Beamten durchaus anständig ist, aber diese haben deshalb auch nichts zu lachen. Nicht wenige haben Angst vor der eigenen Courage und tun alles, was ihnen befohlen wird, nur um die Stellung nicht zu verlieren. Andere hingegen gehen ganz skrupellos vor unter Führung des rühmlichst bekannten Fahrsteigers G. In den letzten Wochen regnet es nur so von Strafen und Ablegungen auf die Belegschaftsmitglieder herab. Diese Maßnahmen müssen zur Katastrophe führen. Nur der Besonnenheit der gewerkschaftlichen Funktionäre auf dieser Grube ist es verdanken, daß die Belegschaften bisher noch aushielten. Wir warnen aber eindringlich, den Bogen nicht zu überspannen. Die Generaldirektion mag nach dem Rechten sehen, ehe es zu spät ist. Aehnliche, wenn auch nicht so scharfe Meldungen erhalten wir von der

Grube Calmelet

bei Clarenthal. Hier ist es der Fahrsteiger D., welcher der Belegschaft in geradezu unglaublicher Weise zusetzt. Wir haben schon mehrere Male im „Saar-Bergknappen" das Wirken und Walten dieses Mannes geschildert. Eine Besserung ist nicht eingetreten. Die Leute, die es wissen wollen, behaupten sogar, der Fahrsteiger D. sei infolge der Kritik, die er in der Oeffentlichkeit erfuhr, zum Lieblingskammerdiener des Herrn Ingenieur-Divisionärs Rossenbek ernannt worden. Darum glauben wir ja nun nicht, aber diese Gespräche kennzeichnen ironisierend das herrschende System. Vielleicht sieht die Generaldirektion der Saargruben auch einmal zu, was sich neuerdings auf der

Grube Hostenbach

abspielt. Auch dorten herrscht in der Belegschaft auf Grund des Vorgehens des Ingenieurs Forquin eine Krisenstimmung ernstester Natur. Soll es denn der Generaldirektion nicht möglich sein, bei ihren einzelnen Verwaltungen durchzusetzen, daß die Belegschaften wenigstens anständig behandelt werden? Soviel Autorität müßte die Generaldirektion schon haben. Wenn wir warnen, darf die Generaldirektion schon glauben, daß die Situation sehr ernst ist. Es ist besser, zeitig nach den Rechten zu sehen, als zu schreien, wenn das Kind im Bade liegt. Wir wollen hoffen, daß unseren Hinweisen das Gehör geschenkt wird, das sie verdienen.

Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Reform oder Abbau

Die Reichsregierung hat angekündigt, sie werde von sich aus die Initiative ergreifen, um geeignete Vorschläge zur gesetzlichen

Reform der Arbeitslosenversicherung

zu machen. Was kommen wird, weiß man nicht. Es fehlt der Reichsregierung jedoch nicht an Anregungen. So hat auch die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände in einer Denkschrift konkrete Vorschläge niedergelegt, die zum Teil beachtenswert sind, zum Teil aber auch die Möglichkeit in sich schließen, daß sie den Anfang eines Abbaues der Versicherung bilden. So erstrebt die Vereinigung die Versicherungsfreiheit der besten Klassen und die allgemeine Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung.

Die sogenannte Krise der Arbeitslosenversicherung bewegt sich in mehreren Richtungen. Darüber allerdings besteht in eingeweihten Kreisen volle Uebereinstimmung, daß mit der Abstellung offensichtlicher Mängel es hier allein nicht getan ist.

Der in der Tagespresse geführte

Kleinkrieg

gegen die Arbeitslosenversicherung stützte sich vornehmlich auf Einzelmißbräuche, die zuweilen frei erfunden waren, aber doch nicht ohne Eindruck blieben. Wie soll auch der den Dingen Fernstehende wissen, daß die Unterstützung niemals so hoch sein kann, wie der frühere Arbeitsverdienst, daß Personen, die nur mehrere Wochen im Jahr arbeiten, keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen haben?? Es war bei den vielen Zeitungsnotizen gegen die Arbeitslosenversicherung geradezu darauf abgestellt, zu beweisen, wie sehr die Versicherung der Arbeitslosen Vorschub leiste und die Arbeiterschaft korrumpiere, und wie sich daraus die Finanznot der Versicherung ergebe. Daß es auch in der Arbeiterschaft gewissenlose Elemente gibt, die Einrichtungen mißbrauchen, ist nicht zu bestreiten. Die mißbräuchliche Ausnutzung wird jedoch nie ganz zu verhindern sein. Gerade so wie im Leben des Volkes trotz aller mustergültigen Gesetze, und trotz einer starken Polizei, die gewollte Ordnung immer wieder von Rechtsbrechern mißachtet wird. Auch bei der besten Organisation der Arbeitslosenversicherung werden sich solche Fälle immer wieder zeigen. Niemand bedauert die mißbräuchliche Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung mehr wie die solide Arbeiterschaft, die die Kosten des Mißbrauchs selbst zu tragen hat. Leider thront die Versicherungsbürokratie zu weit entfernt von der Wirklichkeit des Arbeiterlebens, als daß erwartet werden könnte, es sei eine innigere geistigere Verbindung der Versicherungsbehörden mit der Masse der Versicherten möglich. Der wirtschaftsvertrette Zustand wäre ähnlich dem, wie er zwischen den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern besteht. Obschon die Gewerkschaften schon seit Jahrzehnten Arbeitslosenunterstützung zahlen, kommen Mißbräuche hier kaum vor. Die örtlichen Geschäftsführer der Gewerkschaften kennen ihre Leute, und die Mitglieder selbst sind darauf bedacht, daß ihre Gewerkschaften durch Kassenmarder nicht geschädigt werden. Der zwangsmäßige Aufbau einer Versicherung von oben herab läßt eine derartige Haltung nicht recht aufkommen. Das ist der Nachteil alles dessen, was nicht von unten herauf natürlich und organisch wächst.

Selbst aber, wenn es gelingen würde, aller mißbräuchlichen Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung vorzubeugen, würde u. E. das finanzielle Ergebnis recht bedürftig sein. Wahrscheinlich würden dann die Kosten einer verstärkten Kontrolle sogar erheblicher sein als jede Beträge, um die die Arbeitslosenversicherung sonst würde geschädigt werden.

Es geht jedoch darum, Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung mindestens im Gleichgewicht zu halten. Aus eigenen Beitragsmitteln kann die Versicherung laufend etwa 800 000 Arbeitslose unterstützen. Der großen Zahl von über 2,5 Millionen Arbeitslosen in den letzten Monaten war die Versicherung nicht gewachsen. Auch gegenwärtig noch — bei etwa 1¾ Millionen unterstützten Arbeitslosen — reichen die Beiträge nicht aus. Das Reich hat deshalb bereits rund 400 Millionen Reichsmark vorgeschossen, damit die Unterstützungszahlungen nicht ins Stocken geraten. Das Reich selbst aber sieht sich in einer chronischen Finanzklemme. Auch bei ihm reichen die Einnahmen nicht zur Bestreitung der Ausgaben. Die Gegner der Arbeitslosenversicherung haben so bei ihren Bestrebungen auf Abbau im gewissen Sinne im Reich einen Verbündeten erhalten. Für das Reich handelt es sich allerdings in erster Linie darum, der Verpflichtung enthoben zu werden, der Arbeitslosenversicherung weitere Darlehen — deren Rückzahlung dazu recht zweifelhaft ist — zu leisten.

Bei den kommenden Beratungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung muß der Reichsregierung mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß das Reich eine

moralische Verpflichtung

hat, für die arbeitslosen Arbeitnehmer in gleicher Weise zu sorgen, wie auch für andere Volksschichten. Die Zeiten sind vorbei, wo sich der Staat lediglich darauf beschränken konnte, für verhältnismäßig wenige Beamte in den Tagen der Erwerbsunfähigkeit zu sorgen. Die Verflechtung des wirtschaftlichen mit dem staatlichen Leben macht jedes Glied im Wirtschaftsleben für den Staat wertvoll. Der Staat kann infolgedessen auch an der

Not der Arbeitslosen

nicht vorbeisehen, sondern muß aus allgemeinen Mitteln dazu beitragen, zu helfen, wo die Selbsthilfe nicht ausreichend sein kann. Ebenso wie der Staat die Gehälter der Beamten in Krankheitsfällen weiterzahlt, den erwerbsunfähigen Beamten Pensionen sichert — ohne daß die Beamten Beiträge in irgend eine Kasse für diese Zwecke von ihrem Gehalt zahlen —, muß er sich auch derjenigen annehmen, ohne die die moderne Wirtschaft — und damit auch der moderne Staat — nicht möglich ist. Der Gedanke also, daß sich das Reich jeder Belastung zur Unterstützung der Arbeitslosen entziehen kann, ist so lange abwegig, wie die öffentlichen Gewalten Gelder zur Verfügung stellen für Kreise, die von der Arbeitslosennot nicht erfaßt werden.

Auch aus der Verfassung der Arbeitslosenversicherung ergibt sich diese Pflicht. In den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter sitzen nicht nur Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sondern auch solche der öffentlichen Körperschaften. Sind die Arbeitsämter schon Organe der Selbstverwaltung, dann muß auch erwartet werden, daß — wenigstens in Notfällen — die öffentlichen Körperschaften auch zu den finanziellen Mitträgern der Versicherung zählen. Andernfalls hat die Mitwirkung ihrer Vertreter in den Verwaltungsausschüssen wirklich keinen praktischen Wert.

Die hohen Vorschüsse des Reiches waren in der Hauptsache eine Folge des letzten strengen Winters mit seiner Massenarbeitslosigkeit. Dabei reichten allerdings die Leistungen des Reiches noch längst nicht an die Zuschüsse des Jahres 1926 heran (etwa 700 Millionen Reichsmark), als es noch keine Arbeitslosenversicherung, sondern nur eine Erwerbslosenfürsorge gab.

Was an wirklichen Reformen der Arbeitslosenversicherung getan werden kann, ohne daß der Versicherungszweck notleidet, sollte allerdings geschehen. Das gegenseitige Ausleihen von Bauernsöhnen, mit dem Ziel der Unterstützung im Winter, müßte unterbunden werden.

Recht schwierig ist das

Problem der Saisonarbeiterunterstützung.

Bekanntlich ist bei diesen die normale Unterstützungsdauer schon erheblich eingeschränkt. Bei längerer Arbeitslosigkeit wird die Bedürftigkeit geprüft, sofern die Unterstützung weiter verlangt wird. Hier die rechte Grenze zu finden zwischen den gegebenen Notwendigkeiten für die Versicherten und die Versicherung, ist gewiß nicht einfach. Für die saisonmäßigen Wanderarbeiter ist schon vorgeschlagen worden, die Unterstützungshöhe nicht nach den etwa großstädtischen Löhnen zu bemessen, sondern nach den Lebensbedingungen der ländlichen Heimatgemeinde. Bei der ländlichen Arbeiterschaft mit ihren geringen Löhnen ist die verhältnismäßig hohe Unterstützung der Wanderarbeiter oftmals ein Stein des Anstoßes. G ä n z l i c h a b z u l e h n e n i s t d e r G e d a n k e e i n e r g e n e r e l l e n B e d ü r f t i g k e i t s p r ü f u n g. Das bedeutete ja geradezu eine Bestrafung derjenigen, die es durch Fleiß und Sparsamkeit zu etwas gebracht haben. Hingegen sollte eine Unterstützungspflicht dort verneint werden, wo schon Bezüge aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Daß Ehefrauen ebenfalls von der Unterstützung ausgenommen werden, wenn der Ehemann in Arbeit steht ,ist eine Forderung, die schon im Interesse der Gesunderhaltung des Familienlebens angebracht erscheint.

Gänzlich unangebracht erscheint uns die Herausnahme ganzer Erwerbsgruppen aus der Versicherung. Würden die Saisonarbeiter z. B. nicht mehr der Versicherung unterliegen, so würde das ein empfindlicher Beitragsverlust sein, der z. B. bei einem milden Winter stärker sein könnte, als die Gesamtleistung an Unterstützung für diese Arbeitergruppe. Auch die vorgeschlagene Herausnahme der Landarbeiter hat ihre Bedenken. Wird der Landwirtschaft eine Extrawurst gebraten, so bedeutet das zweifellos eine geringere Unterstützung. Der Landflucht, der vorgebeugt werden soll, würde damit erst recht ein neuer Antrieb gegeben. Völlig indiskutabel muß die Herausnahme solcher Arbeitnehmergruppen sein, die zu den besten Versicherungsrisiken gehören. Ohne eine gewisse Solidarhaftung ist keine gesunde Versicherung möglich. Man kann die wirtschaftlich schlecht gestellten Arbeitnehmer nicht allein auf sich stellen. Alles Gerede von Volksgemeinschaft und Solidarität bliebe sonst inhaltleere Phrase.

Von freigewerkschaftlicher Seite ist vorgeschlagen worden, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von drei auf vier Prozent zu erhöhen und im übrigen alles so zu belassen wie es ist. Ob damit alle Schwierigkeiten behoben werden können, ist noch zu bezweifeln. Es darf den in Arbeit stehenden Arbeitern auch nicht allzuviel an Beitragsbelastung zugemutet werden. Die Beitragserhöhung ist sicher der einfachste Weg. Ob er aber der beste Weg ist, das wäre noch sehr zu prüfen.

Daß Aenderungen in der Arbeitslosenversicherung kommen werden, ist zweifellos. Die Arbeiterschaft hat jedoch alle Veranlassung, der kommenden Reform weitgehendste Beachtung zu schenken. Was sie dabei verlangen muß, ist:

1. **Die Arbeitslosenversicherung muß mit der jetzigen Zielsetzung erhalten bleiben.**

2. **Es darf keine „Reform“ erfolgen, die eine Schädigung des soliden Arbeiterelements, d. h. einen Abbau notwendiger Leistungen herbeiführt.**

3. **Das Reich kann nicht von seiner Aufgabe entbunden werden, in Notjahren mit öffentlichen Mitteln der Arbeitslosenversicherung beizuspringen.**

4. **Eine Beitragserhöhung darf erst in Frage kommen, wenn sich alle sonstigen Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben, die Arbeitslosenversicherung auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu stellen.**

—n. (Zentralblatt)

Knappschaftliches — Sozialversicherung

Geänderte Kursprengel

Der Vorstand des S.K.V. hat in seiner Sitzung am 8. Mai d. J. beschlossen, die in verschiedenen Kursprengeln noch vorhandene Trennung nach preußischen und bayerischen Gruben mit Beginn des neuen Wahljahres aufzuheben und die Regelung nach örtlicher Trennung vorzunehmen. Nachstehend sind die in Ausführung dieses Beschlusses vorgenommenen Aenderungen vermerkt:

1. Kursprengel Homburg:
   a) Der Kursprengel Nr. 27 — Dr. Ullmann — besteht aus den Orten Beeden, Bruchhof, Erbach, Homburg, Reiskirchen, Sanddorf, Wörschweiler, Lappentascherhof, Schwarzenbach, Schwarzenacker sowie den zu diesen Orten gehörenden einzelnen Höfen;
   b) Der Kursprengel Nr. 28 — Dr. Winkler — besteht aus dem Orte Kirrberg;
   c) Der Kursprengel Nr. 29 — Dr. Hust — umfaßt die Orte Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Mörsbach, Rosenkopf und Bechhofen sowie die zu diesen Orten gehörenden einzelnen Höfe.
2. Der Ort B r ü c k e n wird Dr. Bernhard (Nr. 69) zugeteilt. Die Kursprengel Nr. 66 (Dr. Schroer) und Nr. 68 (Dr. Molter) sind zu streichen.
3. Der Ort W a h n w e g e n gehört zum Kursprengel Nr. 88 — Dr. Osthelder. Kursprengel Nr. 66 (Dr. Schroer) ist zu löschen.
4. Die Orte G r i e s und S a n d werden dem Kursprengel Nr. 68 (Dr. Molter) zugeteilt. Kursprengel Nr. 67 (Dr. Pracht) ist zu streichen.
5. Der Ort F ü r t h kommt ganz zum Kursprengel Nr. 53 (Dr. Kammenhuber). Die Kursprengel Nr. 52 (Dr. Escher) und 55 (Dr. Hild) sind zu streichen.
6. Der Ort L a u t e n b a c h wird nach Buchstaben getrennt und zwar
   A—K zum Kursprengel Nr. 53 (Dr. Kammenhuber),
   L—Z zum Kursprengel Nr. 52 (Dr. Escher),
   Kursprengel Nr. 61 (Dr. Eisenbach) ist zu löschen.
7. Der Ort M ü n c h w i e s wird nach Buchstaben getrennt und zwar:
   A—K Kursprengel Nr. 61 (Dr. Eisenbach).
   L—Z Kursprengel Nr. 52 (Dr. Escher).
   Kursprengel Nr. 55 (Dr. Hild) ist zu streichen.
8. Für K i r k e l - N e u h ä u s e l ist Dr. Feil (Nr. 20) zuständig; Nr. 25 (Dr. Glogger) ist zu löschen.
9. Zu dem Kursprengel Nr. 24 (Dr. Bartscherer in Niederwürzbach) kommen die Orte: Oberwürzbach mit Glashütterhof, Reichenbrunn und Trippscheiderhof. Kursprengel Nr. 20 (Dr. Feil) ist zu löschen.
10. Die Orte A ß w e i l e r, B i e s i n g e n und S e e l b a c h kommen zum Kursprengel Nr. 25 (Dr. Glogger); Kursprengel Nr. 24 (Dr. Bartscherer) scheidet aus.
11. N a c h r i c h t l i c h: Die Kursprengel Bexbach bleiben unverändert.

•

Wann wird die Landesversicherungsanstalt des Saargebietes mit ihrer Rentenumrechnung fertig sein?

Wie wir täglich beobachten können, zeigen die Invalidenrentenempfänger, die von der Landesversicherungsanstalt des Saargebietes betreut werden, Gefühle nervöser Unruhe; besonders diejenigen Rentenempfänger, die früher Bergleute waren, wenden sich an uns mit dem Ansuchen, doch mit dafür Sorge tragen zu wollen, daß die L.V.A. des Saargebietes ihnen doch baldmöglichst den Rentenumrechnungsbescheid zugehen lassen möge. — Die Nervosität unter den in Frage kommenden Rentenempfängern ist leicht zu verstehen. Der Saar-Knappschaftsverein und die Invalidenkasse der Eisenbahner sind bereits einige Wochen mit ihren Umrechnungen fertig und sind auch die Rentenempfänger bereits in den Genuß der Nachzahlung gelangt. Die Rentenempfänger, die von der L.V.A. des Saargebietes betreut werden, haben sich natürlicher Weise auch schon seit vielen Monaten auf die Nachzahlung eingestellt und werden, weil dieselbe noch auf sich warten läßt, ungeduldig. Wir können den in Frage kommenden Kameraden hier mitteilen, daß vonseiten der L.V.A. das Möglichste getan wird, um mit den Umrechnungsarbeiten fertig zu werden. Die L.V.A. hat 40 Angestellte mit Umrechnungsarbeiten beschäftigt. Es wird Sonn- und Feiertags gearbeitet und täglich wird Ueberstundenarbeit geleistet. Es muß verstanden werden, daß die Umrechnungsarbeiten bei der L.V.A. schwerer sind resp. viel mehr Zeit in Anspruch nehmen als diejenigen bei der Sonderanstalt des S.K.V. Der S.K.V. hatte bei der Umrechnung in den allermeisten Fällen nur Beiträge und Steigerungssätze aus zwei Lohnstufen zu berücksichtigen, während umgekehrt bei der L.V.A. in allen Fällen die Beiträge aus sämtlichen Lohnstufen berücksichtigt werden müssen. Daß dies viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, ist jedem Einsichtigen ganz klar. Auf unsere erneute Anfrage, bis wann mit der Fertigstellung der Umrechnungsbescheide für sämtliche Invalidenrentner gerechnet werden könnte, erklärte uns die Direktion, daß mit Bestimmtheit angenommen werden könne, daß die Umrechnung der Invalidenrenten bis Mitte Juli fertiggestellt sei. Nach diesem Zeitpunkt wird dann sofort mit der Umrechnung der Witwen- und Waisenrenten begonnen werden. — Die Interessenten mögen diese Notiz zur Kenntnis nehmen. Es hat auf Grund des Vorgesagten keinen Zweck, an die L.V.A. oder an uns Briefe zu schreiben mit dem Ersuchen, für beschleunigte Erledigung des persönlichen Falles Sorge tragen zu wollen. Solcherlei Wünsche können nicht berücksichtigt werden, weil dadurch die ordnungsgemäße Abwickelung der Geschäfte gestört wird.

•

Die Auszahlung der Reichsbeihilfen

Bekanntlich erhalten die Knappschaftspensionäre, die außerhalb des Saargebietes im Reichsgebiet wohnen, eine Reichsbeihilfe. Diese wird gewährt auf Grund der Bekanntmachung des Reichsarbeitsministeriums vom 28. 9. 1926. Die Beihilfe betrug 7.— Mk. zur Invaliden- oder Alterspension, 4.— Mk. zu den Bezügen einer Witwe und 3.— Mk. zu den Bezügen einer Waise. Infolge der gewerkschaftlichen Bemühungen gelang es, eine Erhöhung der Beihilfesätze zu erreichen. In einer ergänzenden Verordnung vom 8. 12. 1928 wurde folgende Bestimmung in Kraft gesetzt:

„Wer von einem Träger der k n a p p s c h a f t l i c h e n Versicherung des Saargebietes eine knappschaftliche Pension oder Hinterbliebenenbezüge empfängt, erhält

a) wenn er neben den knappschaftlichen Bezügen k e i n e Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung bezieht, eine monatliche Beihilfe von
   14 RM. zur Invaliden- oder Alterspension,
   8 RM. zu den Bezügen einer Witwe,
   6 RM. zu den Bezügen einer Waise,
b) wenn er neben den knappschaftlichen Bezügen eine Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung bezieht,
   7 RM. zur Invaliden- oder Alterspension,
   4 RM. zu den Bezügen einer Witwe,
   3 RM. zu den Bezügen einer Waise.“

Es ist ganz klar, daß die in Frage kommenden Rentenempfänger sich einer Verbesserung ihrer Bezüge freuten und die Bemühungen der gewerkschaftlichen Organisationen voll und ganz anerkannten. Viele Pensionäre glaubten jedoch, daß die erhöhten Beihilfesätze bereits im Januar ds. Js. zur Auszahlung gelangen würden. Wie uns von den zuständigen Landesversicherungsanstalten berichtet wurde, war dies jedoch unmöglich, da verwaltungstechnische Schwierigkeiten dem entgegen standen. Auf Wunsch der in Frage kommenden Kameraden haben wir jedoch fortgesetzt gedrängt und um beschleunigte Erledigung gebeten. In diesem Sinne richteten wir mehrere Eingaben an die zuständigen Landesversicherungsämter, zuletzt am 6. 5. ds. Js. an die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf. In dieser Eingabe machten wir die Landesversicherungsanstalt mit den Beschwerden bekannt, die aus verschiedenen Bezirken außerhalb des Saargebietes wegen der Verzögerung der Auszahlung der erhöhten Beihilfesätze bei uns eingegangen waren. Daraufhin erhielten wir durch Schreiben vom 14. Mai nachstehende Antwort:

„Erwiderung auf das Schreiben vom 6. 5. 1929 betr. Reichsbeihilfeerhöhung.

Die Reichsbeihilfeerhöhungen nach der Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers vom 6. Dezember

1928 sind inzwischen soweit durchgeführt, daß bis auf eine kleinere Anzahl von Fällen, in welchen die eingeforderten Unterlagen noch nicht eingingen, die Beträge zur Zahlung angewiesen werden konnten. Vielen Bezugsberechtigten, welche noch nicht im Besitz der Erhöhungen gelangt waren, werden die Beihilfebeträge, entsprechend der hier gegebenen Zahlungsanweisung noch in den nächsten Tagen durch die Post zugehen. Bezüglich der restlichen Fälle wird darauf hingewirkt werden, daß auch diese bald ihre Erledigung finden. Im übrigen wird noch hervorgehoben, daß die Knappschaftspensionäre, welche neben der Knappschaftspension noch eine Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung beziehen, nur die nach Ziffer IV b der Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers bestimmten Reichsbeihilfebeträge erhalten. (Vergl. Rückseite des hier beigefügten Antragsformulars.) Einem Knappschaftspensionär, welcher Invalidenrente bezieht, sind demnach nicht 14.— RM., sondern nur 7.— RM. monatlich an Reichsbeihilfe zu zahlen. gez.: Unterschrift.

Nach diesem Schreiben werden wohl überall die erhöhten Beihilfesätze zur Auszahlung gelangt sein. Sollten vielleicht einzelne Kameraden aus irgendwelchen Gründen nicht bedacht worden sein, so mögen sie sich bei ihrer Bezirksleitung melden, wo das Notwendige sofort veranlaßt werden wird.

•

Neuregelung der Invalidenrente in der Westpfalz

In den letzten Wochen wurde verschiedentlich auf den Gewerkschaftsbüros nachgefragt, wie es mit der Neuregelung der Invalidenrente in der Westpfalz bestellt sei. Bekanntlich erfolgt diese Regelung nunmehr durch die Landesversicherungsanstalt der Pfalz in Speyer. Auf ein diesbezgl. Schreiben unseres Gewerkvereins um eine beschleunigte Erledigung trifft jetzt die nachstehende Antwort ein:

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Pfalz.
Speyer, den 27. Mai 1929.

An den
Gewerkverein christl. Bergarbeiter
in Neunkirchen-Saar.

„Die Umrechnung der Renten auf Grund der Heidelberger Abrede wird bis anfangs Juli d. J. beendet sein, so daß, soweit dies nicht schon früher der Fall ist, vom 1. August 1929 an die neuen Renten fortlaufend zur Auszahlung gelangen."

Wir geben unseren Kameraden von dieser Antwort Kenntnis.

•

Aus der Reichsknappschaft

Der Vorstand der Reichsknappschaft genehmigte in seiner Sitzung am 17. Mai die Niederschrift über die außerordentlichen Hauptversammlungen vom 16. April 1929. Der Vorstand der Angestelltenabteilung der Siegerländer Knappschaft hatte seinerzeit beschlossen, den Zusatzbeitrag für die Verrichtung wesentlicher bergmännischer Tätigkeiten im Sinne der §§ 36 bzw. 58 des Reichsknappschaftsgesetzes herabzusetzen. Dieser Beschluß fand nicht die Zustimmung des Abteilungsvorstandes für Angestelltenangelegenheiten der Reichsknappschaft. Die Siegerländer Knappschaft legte gegen das Veto des Abteilungsvorstandes der Reichsknappschaft Beschwerde beim Reichsarbeitsminister ein. Der Reichsarbeitsminister wies diese Beschwerde zurück. Er sprach aus, daß dem Vorstande der Reichsknappschaft das Recht der Kontrolle und Nachprüfung der Beiträge zustehe und, daß eine Beschwerdemöglichkeit hiergegen nicht gegeben sei.

Bei der Ruhrknappschaft trat bisher ein Knappschaftsältester, als Vertreter eines Invalidenverbandes, als Vertreter von Klägern vor dem Knappschaftsoberversicherungsamt gegen die Ruhrknappschaft auf. Der Abteilungsvorstand für Angestelltenangelegenheiten der Ruhrknappschaft hielt dies nicht für angebracht. Er legte dem Knappschaftsältesten nahe, entweder diese Vertretung oder das Aeltestenmandat niederzulegen. Hiergegen legte der Aelteste Beschwerde bei der Reichsknappschaft ein. Im Abteilungsvorstand für Angestelltenangelegenheiten ergab die Abstimmung über die Beschwerde Stimmengleichheit — 5 Stimmen für und 5 Stimmen gegen die Beschwerde. Der Gesamtvorstand wies die Beschwerde mit allen gegen drei Stimmen zurück. Er stützte sich dabei auf den § 165, Abs. 1, des Reichsknappschaftsgesetzes.

Beschlüsse der Ausschüsse.

Das Reichsversicherungsamt hat am 24. Januar 1929 entschieden, daß für die von einem selbständigen Unternehmer in einem knappschaftspflichtigen Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer nicht der Bergwerksbesitzer, sondern der Unternehmer für die Beiträge hafte. Bei Zweifeln darüber, ob ein solcher Unternehmerbetrieb knappschaftspflichtig ist, entscheidet der Reichsarbeitsminister. Der Vorstand tritt dem Beschlusse des Satzungsausschusses bei, welcher an den bisher ergriffenen Maßnahmen festhält. Durch das Urteil des Reichsversicherungsamtes wird die Rechtslage der Knappschaft bekanntlich erheblich verschlechtert. Das Urteil des Reichsversicherungsamtes ist sehr angreifbar und wenig überzeugend begründet. Es steht zudem in schroffstem Widerspruch zu seinen früheren Urteilen. Wir werden uns demnächst näher mit denselben beschäftigen müssen.

Der Satzungsausschuß hat sich auf Grund eines Urteils des Reichsversicherungsamtes vom 26. Oktober 1928 in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1928 mit der Frage beschäftigt, ob unständig beschäftigte Arbeiter in knappschaftlich versicherten Betrieben der Pensionskasse angehören. Er bejahte auf Grund des vorgenannten Urteils diese Frage. Entsprechende Anweisungen an die Bezirksknappschaften sind ergangen. Auf Grund eines Antrages der Fachgruppe Bergbau hat der Reichsarbeitsminister die Ansicht vertreten, daß unständig beschäftigte Arbeiter nicht versicherungspflichtig seien. Der Satzungsausschuß hält an seiner Stellungnahme vom 4. Dezember 1928 fest. Der Vorstand tritt ihr erneut bei.

Schließlich beschäftigte sich der Satzungsausschuß noch mit der Frage der Rechtsprechung der Knappschaftsoberversicherungsämter. Diese Rechtsprechung ist bekanntlich sehr wenig einheitlich. Einzelne Vorsitzende haben bekanntlich zum mindesten sehr merkwürdige Entscheidungen herbeigeführt. Auch auf diese Angelegenheit dürfte noch zurückzukommen sein. Der Vorstand billigt auch hier den Vorschlag des Satzungsausschusses.

Der Aerzteausschuß stimmte einem Abkommen über eine Arbeitsgemeinschaft mit den Knappschaftsärzten zu. Von den für allgemeine Maßnahmen gemäß § 1274 der Reichsversicherungsordnung zur Verfügung stehenden Mitteln sollen nach dem Vorschlage des Aerzteausschusses 800 000 Mark an die Bezirksknappschaften verteilt werden. Ein kleiner Betrag soll vorläufig zurückgehalten werden. Der Vorstand stimmt auch diesen Vorschlägen zu.

Einige Anregungen zur gewerkschaftlichen Sommerarbeit

Von Andreas Klahm.

Wiederum naht die herrliche Sommerzeit. Die Zeit, wo jeder gerne in Gottes freier Natur sich auslebt. Mit der Familie gehts am frühen Morgen nach dem Gottesdienst hinaus zur Mutter Grün. Das ist gut so. Der Bergmann, der in der Woche über das Sonnenlicht entbehrt, er freut sich, wenn er den Sonntag hierfür ausnützen kann. Niemand wird ihm diese Erholung mißgönnen.

Aber auch etwas anderes haben wir in dieser Zeit zu verzeichnen. Die vielen Festlichkeiten, der stark ausgeprägte Sport und das Spiel. Gewiß, auch das ist notwendig. Nur darf die Gewerkschaftsbewegung während dieser Monate nicht vernachlässigt werden. Bei vielen Kameraden wird die Bewegung in der Sommerzeit recht stiefmütterlich behandelt. In sehr vielen Zahlstellen finden keine monatlichen Vorstands- und Vertrauensmännersitzungen statt, von Versammlungen gar nicht zu reden. Größtenteils sind es aber ein und dieselben, die, falls einmal eine Versammlung stattfindet, erscheinen. Die andern benutzen den Vorwand: „Es hat doch keinen Zweck, etwas für die gewerkschaftliche Bewegung zu tun. Man tröstet sich vielfach auf die kommenden Wintermonate. Wir wollen nicht verkennen, daß der gewerkschaftlichen Arbeit in der Sommerzeit viel Schwierigkeiten sich entgegenstellen. — Aber in Anbetracht dessen alles der Zukunft zu überlassen, ist nicht gewerkschaftliche Art. In den Sommermonaten zeigt sich so recht das Können des Zahlstellenvorstandes. Es gibt eine ganze Reihe von Zahlstellen, die es auch in den Sommermonaten verstehen,

gesundes Leben in der Bewegung

aufrecht zu erhalten. Dort, wo dies nicht der Fall ist, müssen Mittel und Wege gefunden werden. Die Schwierigkeiten sind zu überwinden. Der Vorstand muß sich die Frage vorlegen: „Wie halten wir das gewerkschaftliche Leben auch in den Sommermonaten aufrecht?" Tritt man dann mit dem notwendigen Ernst an die Frage heran, so wird man sofort einsehen, daß die Schwierigkeiten nicht so groß sind.

Vor allem muß in jeder Zahlstelle einmal im Monat eine

Vorstands- und Vertrauensmännersitzung

stattfinden. Bei dieser Gelegenheit ist Gewicht auf die Abrechnungen zu legen. Aus den Abrechnungen ist am besten zu ersehen, ob es vorwärts geht in der Zahlstelle, ob wir mit einem Stillstand oder vielleicht Rückschritt zu rechnen haben.

Für unsere Frauen

Kann man auch im Haushalt rationalisieren?

Liebe Knappenfrau!

Beim Lesen des „Bergknappen" ist Dir sicher schon aufgefallen, daß in den letzten Jahren so viel vom „Rationalisieren" geschrieben wird. Vielleicht hast Du auch schon gehört, wie allerseits über die „Rationalisierung der Betriebe" geschimpft wird. Es kann schon sein, daß Du die Vorstellung hast, das Wort bedeute etwas recht Schlimmes. Doch kann ich Dir verraten, daß das Wort eine viel bessere Bedeutung hat, als sein Ruf vermuten läßt.

Was soll das Wort „National" bedeuten? Das Wort ist abgeleitet von dem lateinischen „ratio" und heißt so viel wie vernunftsmäßig, der Vernunft entsprechend. Wer also rationell wirtschaftet, will mit den billigsten Mitteln, vernunftgemäß angewendet, die größten Erfolge erzielen.

Da wir uns nun über den Sinn des Wortes einig sind, so wollen wir an die Bedeutung der gestellten Frage herangehen. Jede Frau wird mir recht geben, wenn ich behaupte, daß jeder Haushalt, der die Zensur „gut geführt" für sich in Anspruch nehmen will, rationell wirtschaften muß. Die Rationalisierung des Haushalts ist in erster Linie Sache der Hausfrau. Dies hat schon der große soziale Bischof Emanuel v. Ketteler in seinem Buche: „Arbeiterfrage und Christentum" trefflich zum Ausdruck gebracht, indem er sagte:

„Der Gulden, den der Arbeiter einem christlichen Weibe gibt, erhält durch ihre Pflege einen ganz andern Wert und Nutzen als der Gulden, den ein leichtsinniges Weib für den Hausstand von ihrem Manne empfängt. Der geringe Lohn des Arbeiters wird gewissermaßen vervielfältigt."

Liebe Knappenfrau, Du wirst verstehen, was damit gesagt ist. Eine rationell wirtschaftende Hausfrau ist nicht mit Geld aufzuwiegen. Sie schafft auch mit geringen Mitteln Glück, Frieden und Behaglichkeit im Hausstande. Sie weiß häusliche Sorgen und Kummer von ihrem schwerarbeitenden Manne fern zu halten und bietet ihm mit dem empfangenen Lohn das Höchstmögliche. Die Kinder einer solchen Frau werden gewiß gut erzogen werden, ohne daß bei den Kindern wie das heute vielfach beobachtet werden muß, eine übertriebene Eitelkeit geweckt wird. Ein Mann weiß solche Frau sehr wohl zu schätzen und verstärkt sich seine Zuneigung von Jahr zu Jahr. Dies ist auch ganz natürlich. Wenn ein Mann in dem Bewußtsein leben kann, meine Frau wirtschaftet gut, macht keine Schulden, dann wird ihn ein Gefühl der Freude und des Glückes heben, was sicher wieder der Frau zugute kommt.

Es gibt nun auch Frauen, die den besten Willen haben, ihre Hauswirtschaft rationell zu gestalten, nur fehlt es ihnen manchmal an der nötigen Einsicht und am erforderlichen Geschick. Diese Frauen wollen es mir nicht übel nehmen, wenn ich da einige Winke gebe. Die Hauptsache für einen vernünftig geleiteten Haushalt ist und bleibt der gute und billige Einkauf. Denke man bei jedem Einkauf daran, zunächst nur das Notwendige zu erstehen; bleibt noch Geld über, dann kann schließlich auch noch etwas ausgegeben werden für Nützliches und Angenehmes. Es darf einer Frau niemals gleichgültig sein, wo sie kauft. Am besten kauft man stets in anerkannt reellen Geschäften; nur dort hat man die Sicherheit, gut bedient zu werden. Neben der Beachtung des Wertes resp. Gediegenheit einer Ware ist auf die Preisgestaltung zu achten. Ein anerkannt reelles Geschäft wird auch die Preise in Grenzen halten. Wer Gelegenheit hat, bei der „Sevag" zu kaufen, der kaufe dort, denn dorten wird man gut bedient und nicht angeschmiert. Wo keine Verkaufsstelle der „Sevag" zu erreichen ist, da schließe man sich einer gutgeleiteten Konsumgenossenschaft an. Der „Asko" ist z. B. eine solche. — Niemals aber lasse man sich verleiten, Stoffe und Waren bei Händlern zu kaufen, die ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben. Mit 99 Prozent Gewißheit werden hier die Käufer angeschmiert. Unsere Rechtsschutzbüros können hiervon ein Liedchen singen. Der Gesetzgeber hat sogar gegen die betrügerischen Machinationen der Hausierer einschreiten müssen, indem er das Verbot erließ, im Hausierhandel gegen Wechsel zu verkaufen. Nebenbei bemerkt, befürchten wir, daß das Verbot viele Irrtümer auslösen wird. Verkauft ein Hausierer nämlich trotz des Verbots gegen Wechsel, dann wird er zwar bestraft, falls Anzeige erfolgt, zivilrechtlich jedoch hat das Verbot keine Wirkung, denn der Wechsel muß vom Käufer eingelöst werden. —

Von der Geschicklichkeit beim Einkauf hängt sehr viel ab. Wenn eine Frau sich einmal diese Geschicklichkeit erworben hat, hat sie selbst viel Freude daran. Besonders ist zu bemerken, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt. Genau wie beim Einkauf im Kleinen, so muß auch beim Groß-Einkauf gehandelt werden. Eine Hausfrau, die in der Lage ist, im Herbst den gesamten Winterbedarf einzudecken, sollte dies m. E. unbedingt tun, denn gerade hierbei kann sie viel Geld sparen, wenn sie richtig einkauft. Dies trifft unbedingt zu bei der Kartoffeleinkellerung und beim Gemüseeinkauf. Frauen, die sich nur darauf einstellen, von der Hand in den Mund zu kaufen, werden es außerordentlich schwer haben, mit dem verdienten Lohn ihres Mannes auszukommen. — Weiterhin ist es von außerordentlichem Wert, wenn eine Frau es versteht, einen ihr zur Verfügung stehenden Garten richtig auszunutzen. Hierbei stehen die Gartenbauvereine, die fast in jedem Ort vorhanden sind, gerne beratend zur Seite. Es macht sofort auf jeden Menschen einen ungünstigen Eindruck, der sieht, daß ein Stück Land in den Saatzeiten unbebaut bleibt. Der Besitzer setzt sich in ein schlechtes Licht, besonders dann, wenn angenommen werden muß, daß er in Verhältnissen lebt, die durch ein Lohneinkommen bedingt sind.

Es geht natürlich hier nicht an, die vielen Möglichkeiten aufzuzählen, die der Frau an die Hand gegeben sind, um rationell zu wirtschaften. Vor allen Dingen muß jede Frau selbst Veranlagung dazu haben und sich die Geschicklichkeit aneignen. Viele Frauen haben ja gerade in diesen Dingen ein sogenanntes feines Fingerspitzengefühl und kommt es hauptsächlich darauf an, daß entsprechend gehandelt wird. Wie vorstehend schon angeführt, hängt das Familienglück wesentlich davon ab, ob eine Frau rationell wirtschaften kann. Diejenigen Frauen, die es nicht können, aber den Willen dazu haben, werden sich ohne große Mühe die Fähigkeiten aneignen, die zur Führung einer solchen Wirtschaft notwendig sind.

Es bleibt dann eine dankbare Aufgabe, diesem Uebelstand nachzuspüren und wird man finden, wo angesetzt werden muß.

Dann die Versammlungen. Es ist sicherlich nicht zuviel getan, wenn wenigstens alle 2 Monate eine Versammlung in der Zahlstelle stattfindet. Legt man Gewicht auf die Besetzung der Versammlung durch einen Referenten, dann darf nicht 2 Tage vorher der Bezirksleitung erst Mitteilung gemacht werden. Dasselbe trifft zu, wenn ein besonderes Thema zum Vortrag gewünscht wird. Dann müssen die Versammlungen so gelegt werden, daß man allen Wünschen und den örtlichen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung trägt. Man lasse sich vom Abhalten der Versammlungen nicht zurückschrecken — auch dann nicht — wenn man überzeugt ist, daß sie schlecht besucht werden. Die wenigen Mitglieder, die dann kommen, das sind die Bannerträger unserer Organisation. Sie müssen geschult werden. Ihnen etwas Neues zu sagen, ist Aufgabe des Referenten. Die Kameraden gehen befriedigt nach Hause. Sie werden die lauen Mitglieder aufmuntern, das nächste Mal dabei zu sein.

Dann herrscht bei vielen Kameraden die Auffassung, daß jede Versammlung, die schlecht besucht ist, mit

Jammern und Klagen

eröffnet werden muß. Denen dies gilt, sie hören es nicht und deshalb wolle man lieber das Jammern und Klagen unterlassen.

Wenn so in den nächsten Monaten in den einzelnen Zahlstellen gearbeitet wird, dann ist ein Erfolg nicht ausgeschlossen. Die eifrigen Mitglieder zeigen sich dankbar und werden so zu Mitarbeitern in den Zahlstellen.

Wollen wir den geistigen Aufstieg unserer Kameraden fördern, so kann dies nur durch Konferenzen und Versammlungen geschehen. Deshalb auch in den Sommermonaten Hand an's Werk und die Arbeit wird sich lohnen. —

Aus der Jugendbewegung

Was ist wichtiger?

In der heutigen leichtlebigen Zeit, wo viele junge Leute gerne jedem Vergnügen nachlaufen, das der Tag bietet, überläßt man gerne das

Erstreben großer Ziele

andern. Diese geistige Einstellung vieler Jungleute ist bestimmt falsch, wenn wir auch durchaus nicht das Wort reden jenen, die jedem jugendlichen Spiel und Vergnügen abgeneigt sind. Die Bessergestaltung zukünftiger Lebensbedingungen müßte jedem Jungknappen im eigenen Interesse am Herzen liegen. Die Schwäche der jugendlichen Arbeiter für Vergnügen, Spiel und Sport wird vielfach von den Arbeitgebern benutzt, um dadurch eigene Interessen zu fördern. Dies geschieht ja am besten dadurch, indem man die Arbeiterbewegung im weiteren Vorwärtsdringen aufhält und hemmt. Ist dies gelungen, dann wird jede Möglichkeit benutzt, um die Arbeiterschaft in deren errungenen Positionen zurückzudrängen. Deshalb ist es notwendig, daß man die Frage stellt: „Was ist wichtiger?“

Entweder dem Vergnügen nachgehen, genießen, das Denken den unbekannten Anderen überlassen, oder als Arbeiter sich mit Standes- und Berufsfragen vertraut machen, mitzuarbeiten an der Hebung des Standes in sittlicher, geistiger und materieller Hinsicht.

Wir als Jugend von heute, Männer von morgen, erkennen diese gestellte Frage als sehr wichtig an und wollen wir dieselbe prüfen und beantworten. Weil wir Arbeiter uns unseres Menschentums bewußt sind, und wir auch erkannt haben, welche wichtige Stellung wir — volkswirtschaftlich gesehen — einnehmen, müssen wir entsprechend diesen Dingen in der Gesellschaft eine andere, eine

bessere Wertung

erfahren. An uns liegt es, ob wir den Stempel mit dem Signum: „willenlose Masse“ ertragen wollen. Als Jugend gehen wir erst den Anfang unseres Lebens. Unser Herz ist voller Wünsche und Hoffnungen. Optimismus beseelt unseren Körper und Geist. Wir müssen heute schon unsere Haltung darauf einstellen, das uns gesteckte Ziel zu erreichen, um dadurch unsere berechtigten Wünsche zur Erfüllung zu bringen.

Wollen wir unser Ziel, das wir uns als christliche Gewerkschaftsjugend gesteckt haben, erreichen, dann muß ein anderer Kurs eingeschlagen werden. Wir müssen mehr Energie,

mehr Aktivität im gewerkschaftlichen Geiste

entwickeln. Dies kann natürlich nicht geschehen in Spiel- und Sportvereinen, noch weniger beim Tanzvergnügen und Tingel-Tangel, sondern einzig und allein innerhalb der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Wir als Jugend dürfen nun einmal nicht gedankenlos in den Tag hinein leben und auf gut Glück hoffen, denn dadurch und durch phrasenhafte Worte wird unsere Lage nicht besser und nicht erträglicher. Nur wenn wir uns unserer Kraft als organisierte Masse bewußt sind, und in diesem Bewußtsein reale Macht entfalten, um uns den anderen Gesellschaftsschichten gegenüber durchzusetzen, dann wird es möglich sein, unsere realen Jugendträume zu verwirklichen. Darum meine lieben jungen Freunde, zeigt mehr Wille zur Mitarbeit, zeigt gewerkschaftlichen Schneid und Energie, zeigt Euch bereit zur Kleinarbeit in der Jugendabteilung Eurer Zahlstelle, zeigt Euch als Gewerkschaftler auf der Arbeitsstelle und in der Oeffentlichkeit und wo es auch sei! Es liegt an Euch, das unwahr zu machen, was der Kollege Adam Stegerwald s. Zt. zutreffend sagte:

> „Es kann nicht verhehlt werden, daß weite Kreise der deutschen Arbeiterschaft die Probe auf die neue Zeit schlecht bestanden haben. Erinnere an die Jahre 1918/21. Dies ist beschämend von der deutschen Arbeitnehmerschaft und zeigt den Mangel an Verständnis für die Zusammenhänge unseres Wirtschaftslebens, mit anderen Worten: die Arbeiterschaft war nicht reif genug, um die ihr gebotenen Vorteile richtig auszunutzen.“ (Ein großer Moment fand ein kleines Geschlecht.)

Auch heute noch verfügt die Gewerkschaftsbewegung nicht über genügend Mitarbeiter, trotzdem ja deren Zahl bedeutend gewachsen ist. Die gewerkschaftlichen Aufgaben werden jedoch von Tag zu Tag größer und vielgestaltiger. Zur Erfüllung dieser Aufgaben muß

ein größerer Kreis Mitarbeiter

vorhanden sein. Wir sind dazu berufen, die Zukunftsaufgaben zu erfüllen. An die Arbeiterjugend werden heute schon große Anforderungen gestellt; diese werden in Zukunft — besonders in geistiger Hinsicht — noch viel größer werden. Es werden Aufgaben zu lösen sein in arbeitsrechtlicher, sozialpolitischer, kommunal- und staatsrechtlicher und kultureller Beziehung. Ob wir die uns zufallenden Aufgaben selbst lösen wollen oder ob wir diese Anderen überlassen, hängt ganz allein von uns ab. Wollen wir die Lösung aller uns berührenden Fragen Anderen überlassen, so gestehen wir damit ein, daß wir selbst nicht die Fähigkeit besitzen, dies zu tun. Dann aber haben andere Volkskreise wirklich das Recht, sich der Arbeiterschaft gegenüber aufzuspielen als Vormund. Was das für die Arbeiterschaft für Konsequenzen zeitigt, davon können unsere Alten erzählen. Wir wollen nicht und dürfen nicht gelten als ein willenloses, denkfaules Geschlecht. Darum, meine lieben jungen Freunde, müssen wir alle zusammenarbeiten, alle unsere Kräfte einsetzen, um vorwärts zu kommen zur Erreichung eines besseren Loses. Wenn man uns heute nachsagt: „Sie reden gleich den Riesen groß und handeln gleich den Zwergen“, so müssen wir diese Voreingenommenheit zerschlagen und durch unsere Mitarbeit es dahin bringen, daß man unsere Jugendarbeit schätzen lernt und uns

verdientes

Vertrauen entgegenbringt, damit auch auf uns die Worte des Dichters Anwendung finden:

> „Jugend Du bist es, Du formst mit der Pflicht
> in dröhnenden Schlägen die neue Zeit,
> bist Kämpfer, werd' Sieger im Freiheitsstreit,
> und scheuche die Wolken vom Sonnenlicht.“ P. G.

Aus der Gesamtbewegung

Bernhard Otte zum Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften gewählt.

Der langjährige Vorsitzende unserer Bewegung, der Kollege Dr. Adam Stegerwald, hat, nachdem er vom Reichstag zum Reichsminister berufen worden ist, sein Amt niedergelegt. Der Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes hatte sich demzufolge mit der Frage der Nachfolgerschaft zu befassen. Es herrschte zunächst die starke Strömung vor, den Vorsitzenden und Führer des Gewerkvereins, Kollegen Imbusch, zum Vorsitzenden des Gesamtverbandes zu erkören. Diese Bestrebung löste natürlicherweise in den Reihen des Gewerkvereins keine reine Freude aus. Der Gewerkverein hat heute einen starken und klugen Führer notwendiger wie je; er kann darum Imbusch nicht entbehren. Das ist wohl auch die einmütige Auffassung sämtlicher Gewerkvereinsmitglieder. Es wäre wohl deshalb auch nicht verstanden worden, wenn Imbusch so bedingungslos sich bereit gezeigt hätte, den Vorsitz des Gesamtverbandes hauptamtlich zu übernehmen. Doch die Befürchtungen waren grundlos. Wir kannten ja unseren Imbusch und wußten, mit welcher Liebe und Treue er an seinem Gewerkverein hängt und daß er uns nicht einfach — mir nichts, dir nichts — verlassen werde. Diese Auffassung hat sich nun auch zu Recht bestehend erwiesen. Der Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes tagte am 22. Mai d. J. im städtischen Saalbau in Essen mit dem Hauptzweck, den neuen Vorsitzenden zu wählen und den Termin für den diesjährigen Kongreß der christlichen Gewerkschaften festzusetzen. Mehrere Vertreter im Vorstand und Ausschuß stellten sich auf den Standpunkt, daß der Vorsitz wieder wie früher ehrenamtlich geführt werden solle. In diesem Falle wäre unser Kollege Imbusch bereit gewesen, den Vorsitz zu übernehmen. Doch die Mehrheit war der Auffassung, daß in diesen Zeitläuften unbedingt ein hauptamtlicher Vorsitzender am Platze sein muß. Es wurde dann mit großer Mehrheit der bisherige Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Kollege Bernhard Otte, zum hauptamtlichen Vorsitzenden gewählt. Otte ist auch uns an der Saar kein Unbekannter. Es bekleidet ihn der beste Ruf als christlicher Gewerkschaftsführer. Seine außerordentlichen Fähigkeiten, die besonders im Grundsätzlichen der christlichen Weltauffassung wurzeln, veranlaßte schon s. Zt. den Gesamtverbandsvorstand, ihn als Redakteur des Verbandsorganes der christlichen Textilarbeiter zum Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften zu wählen, damals, als der Kollege Stegerwald preußischer Ministerpräsident wurde. Seit September des vergangenen Jahres ist Otte auch Vorsitzender der christlichen Gewerkschaftsinternationale. Seine hervorragenden Kenntnisse, verbunden mit einem nicht zu überbietenden Fleiß, lassen ihn uns als Vorsitzenden des Gesamtverbandes durchaus willkommen erscheinen. — Wir an der Saar entbieten dem neuen Vorsitzenden ein herzliches Glückauf und verbinden damit den Wunsch, daß es ihm vergönnt sein möge, die Gesamtbewegung weiterhin vorwärts und aufwärts zu führen.

Der Ausschuß faßte dann weiterhin den Beschluß, den diesjährigen Kongreß der christlichen Gewerkschaften am 15. Dezember d. J. in Frankfurt a. M. abzuhalten.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Berginspektion Heinitz. In einer Sitzung des Tarif-Ausschusses wurde über eine größere Anzahl eingereichter Beschwerden verhandelt, die sich alle um die im Januar reduzierten Schichten bewegten. Zunächst wurden die Beschwerden der nachgenannten Kameradschaften von Pflock 256, 252, 255, 188, 57, 58, 55, 501, 502, 503, 405, 413, 412, 414 der Grube Heinitz und die Beschwerden der Kameradschaften von Pflock 805, 702 sowie 408 der Grube Dechen zur weiteren Erledigung dem Haupttarifausschuß überwiesen. Die Beschwerde der Kameradschaft Heinrich Ecker, Pflock 402, aus der Steigerabteilung 4 der Grube Dechen wurde dahin erledigt, daß die reduzierten Schichten vergütet werden.

Grube Von der Heydt. Tarifausschußsitzung. Der Antrag der Kameradschaft Jakob Schmidt und Johann Mang auf Bezahlung der reduzierten Schichten wurde dem Haupttarifausschuß überwiesen. — Ebenso wurde auch der Antrag des Kameraden Alois Altmeyer auf Bezahlung von 12 Schichten und zwar pro Schicht Fr. 37,10 dem Haupttarifausschuß überwiesen. — Die Beschwerde des Kameraden Karl Rosar auf Aufhebung seiner Strafe von Fr. 10.— mußte zurückgewiesen werden, da die Beschwerde nicht rechtzeitig erfolgte.

Nachruf. Nach einem langen, mit großer Geduld ertragenem Leiden ist unser lieber Kamerad Andreas Kern aus Rittenhofen uns in ein besseres Jenseits vorausgegangen. Seit dem 1. Juli 1904 war er ununterbrochen Mitglied des Gewerkvereins. Als Gewerkschaftler war er uns vorbildlich. Zu jeder Zeit war er bereit, seine Kräfte dem Gewerkverein zu widmen. Wegen seiner Kameradschaftlichkeit war er allgemein sehr beliebt. Die Zahlstelle wird sein Andenken stets in hohen Ehren halten.

Der Vorstand der Zahlstelle Kölln-Sellerbach, Rittenhofen.

Nachruf. Unser Kamerad Peter Schneiderlöchner ist nach kurzem Leiden im jugendlichen Alter von 23 Jahren verstorben. Seit seiner Anfahrt als Bergmann war er treues Mitglied des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter. Die Zahlstelle wird das Andenken des zu früh verschiedenen Freundes stets in Ehren halten.

Der Vorstand der Zahlstelle Neunkirchen.

Tauschmann gesucht. Josef Konzer aus Illingen, Bergstraße, Lehrhauer 1. Klasse, beschäftigt auf Grube König, sucht Tauschmann nach Grube Camphausen oder Maybach.

Jakob August Thome aus Marpingen, in Arbeit auf Grube Hirschbach, Abt. 8, sucht Tauschmann nach Grube Itzenplitz bzw. Heinitz. — Meldungen sind zu machen an den Kameraden selbst oder an Bezirksbüro Illingen.

Johann Schmidt 41, Hauer auf Grube Sulzbach, Abt. 1, sucht Tauschmann zwecks Verlegung nach Altenwald. — Meldungen beim Kameraden Schmidt, Hühnerfeld, Frühlingstraße, oder auf der Redaktion.

Bekanntmachung

Der 23. Wochenbeitrag (Woche vom 2.—8. Juni) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: J. V.: Jakob Michely.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.